|  |  |
| --- | --- |
| **Marie-Curie-Schule****BBZ Völklingen**Marie-Curie-Schule, BBZ Völklingen, Am Bachberg 1, 66333 Völklingen | Logo_RvSbr_schwarz_25x25mm_600ppi |

Marie-Curie-Schule
BBZ Völklingen

Tel: (06898) 9128-0
Fax: (06898) 295834

Internet: www.bbz-voelklingen.de

e-mail: post@bbz-voelklingen.de

Völklingen, den 03.12.2020



**Polizeiinspektion Völklingen**

Cloosstraße 12

66333 Völklingen

Strafantrag wegen säumiger Schüler/innen gemäß § 17 Schulpflichtgesetz

Sehr geehrter Herr Heib,

der/die Schüler/in XXX, Klasse XX, wurde auf unseren Antrag hin am XX.XX.XXXX dem BBZ Völklingen polizeilich zugeführt.

Vor der ersten Stunde fand zunächst ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin, dem zuständigen Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin, Name, und der Klassenlehrer\*in, Name, statt. Der Schüler/die Schülerin gab an, dass er/sie bislang nicht die Schule besucht habe, weil …

Im Unterricht wurde der Schüler/die Schülerin an diesem Tag …

Die eingesetzten Fachlehrer\*innen, die durch den/die Klassenlehrer\*in informiert wurden, nahmen sich der Schüler/der Schülerin an diesem Tag besonders an. -> Ablauf des Schultags am Tag der polizeilichen Zuführung schildern

Ein weiteres Einzelgespräch fand am Tag der polizeilichen Zuführung mit dem Schulleiter, Herrn OStD Norbert Moy, statt. Hierbei wurde der Schüler/die Schülerin insbesondere auf die Konse­quenzen weiterer unentschuldigter Unterrichtsversäumnisse hingewiesen. Die entsprechenden Gesetztestexte wurden ihm/ihr im Wortlaut verlesen und ausführlich erklärt. Der Schüler/die Schülerin bestätigte, dass er/sie den Sachverhalt verstanden habe und erklärte, dass er ab sofort die Schule wieder regelmäßig besuchen würde. (???)

Vom XX.XX.XXXX bis zum XX.XX.XXXX blieb der Schüler/die Schülerin erneut der Schule fern.

Wir beantragen daher die Einleitung eines Strafverfahrens gemäß § 17 (4) Schulpflichtgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Moy, Oberstudiendirektor